

Beilage 5 zum Vertrag SGV 101/5/2022

Einverständniserklärung zur Übermittlung der Zugtrassenabrechnungsdaten an die SCHIG mbH

1. Die Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH (im Folgenden „Beihilfenehmer“) hat mit der Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie einen Vertrag geschlossen. Gegenstand dieses Vertrags ist die Gewährung einer Beihilfe für die Erbringung von Schienengüterverkehrsleistungen in der Produktionsform des Einzelwagenverkehrs als trassenbestellendes Eisenbahnverkehrsunternehmen in Österreich in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses (§ 2 Z 3 iVm § 21 Abs. 1 Z 1 der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln, BGBl. II 208/2014, in der Folge „ARR 2014“).
2. Die Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIG mbH) ist als Abwicklungsstelle dieses Vertrags im Namen und für Rechnung der Republik Österreich, Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie tätig und ist für die ordnungsgemäße Abwicklung bzw. Kontrolle dieses Vertrags zuständig. Der Nachweis über die tatsächlich erbrachten beihilfefähigen Schienenverkehrsleistungen ist vom Beihilfenehmer an die Abwicklungsstelle durch die Zugängigmachung der vom jeweiligen Infrastrukturbetreiber hinsichtlich der beihilfefähigen Schienengüterverkehrsleistungen erfassten Zugtrassenabrechnungsdaten (Pkt. 3 lit. a) bzw. auf Anfrage der SCHIG mbH durch vom jeweiligen Terminalbetreiber generierte Transportdaten (Pkt. 3 lit. b) zu erbringen.
3. Der Beihilfenehmer erklärt seine ausdrückliche Zustimmung, dass die
 - a) ÖBB Infrastruktur AG, Steiermärkische Landesbahnen, Cargo Center Graz Betriebsgesellschaft mbH & CoKG und Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH



bestimmte Zugtrassenabrechnungsdaten und im System ARAMIS erfasste Betriebsdaten aller vom Beihilfenehmer erbrachten Schienengüterverkehrsleistungen direkt an die SCHIG mbH übermittelt.

Die von der ÖBB-Infrastruktur AG an die SCHIG mbH zu übermittelnden Zugtrassenabrechnungsdaten beinhalten folgende Angaben bzw. Struktur:

- i) GFZFID
- ii) Zugnummer
- iii) Datum Plan
- iv) Datum Ist
- v) Laufweg (alle Betriebsstellen des definierten Abschnittes) und dazugehörige Entfernungsinformationen
- vi) Besteller
- vii) Betreiber
- viii) Traktionär
- ix) Verspätungsgrund
- x) Verspätungszuordnung (EVU / INFRA / NEUTRAL)
- xi) Anzahl Verspätungsminuten am Ankunftsbahnhof

b) UKV/RoLa Transportdaten vom Terminalbetreiber auf Anfrage direkt vom Terminalbetreiber an die SCHIG mbH übermittelt werden.

Die von den Terminalbetreibern an die SCHIG mbH zu übermittelnden Daten beinhalten folgende Angaben bzw. Struktur:

- i) Zugnummer
- ii) EVU
- iii) Transportdatum
- iv) Zugrelation
- v) ITE-Nummer
- vi) ITE-Größe
- vii) ITE-Länge
- viii) ITE-Gewicht
- ix) LKW-Kennzeichen

Graß, am 19.01.2022

iv. Poppe

Poppe

Eisenbahnverkehrsunternehmen